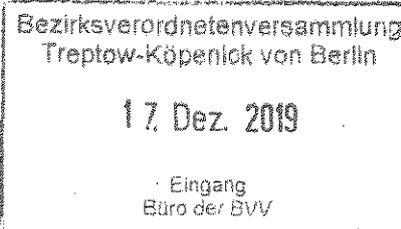


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

16.12.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1032 vom 21.11.2019 des Bezirksverordneten Herrn Jacob Zellmer (Bündnis 90 / Die Grünen)
Betr.: Verkehrskonzept Schöneweide II**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Bezugnehmend auf die Kleine Anfrage KA VIII/0209 vom 27.06.2017 frage ich das Bezirksamt, wann ist mit der Fertigstellung des Verkehrskonzepts für Baumschulenweg und Oberschöneweide zu rechnen?
2. Wie kann der Schwerlastverkehr aus Oberschöneweide herausgehalten werden und wurde ein Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 Tonnen durch Oberschöneweide geprüft?
3. Wann werden die Anwohnerinnen und Anwohner aus Oberschöneweide und Baumschulenweg, jetzt fast zwei Jahre nach der Eröffnung der Minna-Todenhagen-Brücke, endlich verkehrlich entlastet?
4. Wann wird die Ersatzbrücke der Stubenrauchbrücke zurückgebaut?
5. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, um kurzfristig den Verkehrsfluss in die gewünschten Bahnen zu lenken?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Nach Aussagen aus der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) werden die aktuellen Verkehrsuntersuchungen für Schöneweide zu Ende 2019 abgeschlossen. Zu einigen noch nicht endgültig geklärten Punkten muss Anfang 2020 eine Entscheidung innerhalb von SenUVK herbeigeführt werden.

Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0209 bereits benannt, wird ein Verkehrskonzept für Baumschulenweg erst im Zusammenhang mit der Weiterführung der Minna-Todenhagen-Straße erstellt werden. Es handelt sich hierbei um die Verkehrslösungen Baumschulenweg und Späthsfelde. Die Planungen für diesen Straßenabschnitt wurden durch SenUVK bisher nicht aufgenommen.

Zu 2

Die in Oberschöneweide und Niederschöneweide durchgeführten Maßnahmen der Fahrspur-reduzierung sowie der Markierung von Radverkehrsanlagen verfolgen das Ziel, den durchgehenden Verkehr auf die Minna-Todenhagen-Straße zu leiten. Ein generelles Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 7,5 t ist nicht zweckmäßig, da in diesem Fall auch Versorgungsfahrzeuge das Gebiet nur mit Sondergenehmigung befahren dürften.

Zu 3

Die Minna-Todenhagen-Brücke wurde im Dezember 2017 dem Verkehr übergeben. Die durch SenUVK im Juni 2018 und Oktober 2018 durchgeführten Verkehrszählungen haben ergeben, dass die Verkehrsbelastung in der Edisonstraße im Vergleich zum Zeitraum ohne die Minna-Todenhagen-Brücke um ca. 50 % zurückgegangen ist. Eine Verkehrsabnahme von ca. 10.000 Kfz/12 h wurde auch für die Karlshorster Straße im Bereich der Stubenrauchbrücke ermittelt.

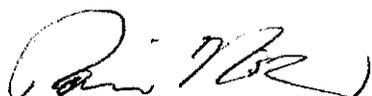
Damit konnte bereits eine erhebliche Lärminderung und Verbesserung für die Verkehrsarten des Umweltverbundes – insbesondere den Radverkehr – erreicht werden.

Zu 4.

Über den Rückbau der Ersatzbrücke der Stubenrauchbrücke wurde noch nicht entschieden. Aktuell wird die Ersatzbrücke nur durch Radfahrende in Richtung Süden und durch Zufußgehende genutzt. Kraftfahrzeuge werden über eine Fahrspur je Richtung auf der historischen Brücke geführt, womit ebenfalls eine Spurreduzierung für den MIV verbunden ist. Bei einem Rückbau der Ersatzbrücke würden auch die dort gegenwärtig verlaufenden Verkehrsanlagen für Radfahrende und Zufußgehende entfallen.

Zu 5.

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse der aktuellen Verkehrsuntersuchungen wird es Aufgabe des Straßen- und Grünflächenamtes sein, die vorgeschlagenen Veränderungen umzusetzen. Teilweise wird dies erfolgen, indem die jetzt aufgebrachten Gelbmarkierungen in eine dauerhafte Fahrbahnmarkierung umgewandelt werden. Die zeitliche Einordnung der Maßnahmen ist abhängig von den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1032	haben
------------------------------	------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0,00 €
	gehobenen Dienst	1	2,00	119,68 €
	höherer Dienst			0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

119,68

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

147,68 €